



Berlin Global Dialogue
ESMT Berlin | Schlossplatz 1 | 10178 Berlin Germany

Elektronischer Versand
An alle Ansprechpartner der eingeplanten/ anwesenden
Gewerke, Dienstleister, Organisationen und Sondergruppen
des Berlin Global Dialogue 2025 vom 23.-25.10.2025

Berlin Global Dialogue
Accreditation Office

Email:
berlinglobaldialogue@esmt.org
Phone: +49 (0) 30 212 31 1454
Berlin Global Dialogue
ESMT Berlin

Schlossplatz 1
10178 Berlin
Germany

03.09.2025

Akkreditierungsanschreiben zum Berlin Global Dialogue 2025

Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Akkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Berlin Global Dialogue (BGD) 2025 vom 23.-25. Oktober 2025 in Berlin wird die Konferenz im Campus der ESMT Berlin stattfinden. Hierzu werden - unter Anderen - zahlreiche hochrangige internationale politische Würdenträger, Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen und Vertreter von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland erwartet.

Im Auftrag des BGD ist die Agentur TAFP UG mit der Akkreditierung für Dienstleister beauftragt worden.

1. Einrichtung von Zonen und Sicherheitsbereichen

Im Zusammenhang mit der erwarteten Anwesenheit von Vertretern deutscher Verfassungsorgane, werden Zonierungen mit Zugangsbeschränkungen und ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Zutritt zu diesen Bereichen haben ausschließlich Personen, die namentlich bekannt sind, vorab einer Personenüberprüfung unterzogen wurden und vor Ort einer Zugangskontrolle unterzogen wurden. Das zuständige Bundeskriminalamt erhebt personenbezogene Daten derjenigen, die im Rahmen der Veranstaltung in die räumliche Nähe der vom BKA zu schützenden Personen bzw. in deren Aufenthaltsräume gelangen oder gelangen können. Zur Kennzeichnung dieses Personenkreises werden fälschungssichere Sonderausweise (sog. „Badges“) ausgegeben. Diese werden personalisiert, also mit Lichtbild und Namen versehen. Dies betrifft unter anderem folgende Personenkreise:

- Eventagenturen und Organisationsstab
- Servicepersonal bei der Veranstaltung (Reinigungskräfte, Gastronomiepersonal, Techniker, Messepersonal etc.) inkl. Subunternehmen und freie Mitarbeitende
- Personal von Fachdiensten (z.B. Rettungsdienst)
- Mitarbeiter und Mitwirkende am Veranstaltungsort
- Personal des angemieteten Veranstaltungsortes (ESMT European School of Management and Technology GmbH) und deren Subdienstleister
- Weitere Gewerke, Subdienstleister und freie Mitarbeiter der durch den Veranstalter beauftragten Unternehmen

Alle Personen, die zwischen dem 23. und 25. Oktober 2025 für Ihre Tätigkeit den Zutritt in den Sicherheitsbereich innerhalb des Campus benötigen, müssen über dieses Verfahren akkreditiert werden.

2. Datenübermittlung und nächste Schritte

Falls Sie unter eine der in Punkt 1 aufgeführten Personengruppen fallen, benennen Sie bitte zunächst eine **zentrale Kontaktperson** zur Akkreditierung dieser Gruppe oder erkundigen Sie sich innerhalb Ihres Gewerkes/ Unternehmens/ Organisation ob bereits ein solcher Kontakt besteht.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzrichtlinien](#).

Die zentrale Kontaktperson übermittelt die Daten wie folgt:

Gruppenakkreditierung

Die Kontaktperson leitet dieses Akkreditierungsschreiben an alle zum Einsatz eingeplanten Mitarbeitenden zur Kenntnisnahme weiter. Im Anschluss akkreditiert die zentrale Kontaktperson über den ihr zur Verfügung gestellten online-Registrierungslink sein/ ihr gesamtes Personal (inkl. etwaiger Subdienstleister). Die zentrale Kontaktperson kann alle seine/ ihre Mitarbeiter selbst und eigenständig registrieren, soweit die notwendigen Daten seines einzusetzenden Personals abrufbereit zur Verfügung stehen. Die abgefragten Daten sind: **Vorname, Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Upload eines Lichtbildes, anwesende Arbeitstage auf der Konferenz.**

Wir bitten um Registrierung aller Personen innerhalb Ihrer Organisationseinheit bis 15. Oktober 2025. Letzter Meldeschluss ist der **17. Oktober 2025**. Nach diesem Datum werden nur in Einzelfällen noch Nachakkreditierungen möglich sein.

3. Abholung der Sonderausweise

Die Abholung der Sonderausweise für Gewerke, Dienstleister und Sondergruppen ist nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes persönlich am Akkreditierungsschalter des Berlin Global Dialogue (Haupteingang ESMT-Gebäude) am Schalter „Accreditation Crew“ möglich.

Akkreditierungsschalter – Ausgabeschalter „Accreditation Service“
Schlossplatz 1 | 10178 Berlin

Öffnungszeiten

23. Oktober 2025	24. Oktober 2025	25. Oktober 2025
07:30 – 20:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

4. Informationen des Bundeskriminalamtes zur Datenerhebung

Am Veranstaltungstag ist es wichtig, dass die angemeldeten Personen ihren Personalausweis mitführen.

Information zur Datenerhebung

An dieser Veranstaltung nehmen u.a. Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes teil. Der Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie in besonders festzulegenden Fällen der Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) eine gesetzliche Aufgabe des Bundeskriminalamtes (BKA).

Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Schutzauftrages, erhebt das BKA personenbezogene Daten derjenigen, die im Rahmen der Veranstaltung in die räumliche Nähe der vom BKA zu schützenden Personen bzw. in deren Aufenthaltsräume gelangen oder gelangen können. Mit der Datenerhebung verfolgt das BKA das Ziel, mögliche Gefahrenquellen festzustellen und erforderlichenfalls geeignete gefahrenabwehrende Maßnahmen zu treffen.

Die Befugnis zur Datenerhebung folgt aus § 9 Abs. 2 S. 1 BKAG (Bundeskriminalamtgesetz). Hiernach kann das BKA personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung seiner Schutzaufgaben gemäß § 6 BKAG erforderlich ist. Eine Einwilligung des Betroffenen in die Datenerhebung setzt die Befugnisnorm nicht voraus. Es wird um entsprechende Unterrichtung der von der Datenerhebung betroffenen Personen gebeten.

Die Weiterverarbeitung der erhobenen Daten beschränkt sich in der Regel auf die Speicherung zum Zwecke des Datenabgleichs gem. § 16 Abs. 4 S. 1 BKAG und zum Zwecke der Zugangskontrolle sowie ggf. der Erstellung von „Ausweiskarten“. Nach Beendigung der Veranstaltung bzw. des Anlasses, zu dem das Bundeskriminalamt personenbezogene Daten erhoben hat, werden die Daten vom Bundeskriminalamt gelöscht, wenn nicht besondere Umstände die Weiterverarbeitung nach § 12 Abs. 1 S. 1 oder Abs. 2 S. 1 BKAG gebieten oder die Löschung wegen einer Nachweispflicht gem. § 25 Abs. 3 S. 2 BKAG oder der Gründe gem. § 25 Abs. 3 S. 3 BKAG (insbes. wegen eines eingeleiteten Datenschutzkontrollverfahrens) zu unterbleiben hat.

5. Kontakt

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Berlin Global Dialogue gerne via E-Mail unter Anna.Latze@esmt.org zur Verfügung.